

N i e d e r s c h r i f t

RAT/VIII/12

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Rosendahl am 22.12.2010 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend waren:

Der Bürgermeister

Niehues, Franz-Josef

Die Ratsmitglieder

Branse, Martin
Eimers, Alfred
Espelkott, Tobias
Everding, Clara
Fedder, Ralf
Isfort, Mechthild
Kreutzfeldt, Klaus-Peter
Kreutzfeldt-Körner, Brigitte
Lembeck, Guido
Meier, Frank
Mensing, Hartwig
Rahsing, Ewald
Schaten, Carina
Schenk, Klaus
Schubert, Franz
Schulze Baek, Franz-Josef
Söller, Hubert
Steindorf, Ralf
Tendahl, Ludgerus
Weber, Winfried
Wilde, Andreas

Von der Verwaltung

Gottheil, Erich	Allgemeiner Vertreter
Isfort, Werner	Kämmerer
Homing, Antonius	Fachbereichsleiter
Brodkorb, Anne	Stellv. Fachbereichsleiterin
Wisner-Herrmann, Sabine	Schritfführerin

Es fehlten entschuldigt:

Die Ratsmitglieder

Barenbrügge, Theodor
Deitert, Manuel
Meier, Lisa Margeaux

Reints, Hermann
Riermann, Günter

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 22:50 Uhr

Tagesordnung

Bürgermeister Niehues begrüßte die Ratsmitglieder, die erschienenen Zuhörer sowie Herrn Wittenberg von der Allgemeinen Zeitung Coesfeld.

Er stellte fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 13. Dezember 2010 form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig sei.

Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

Fraktionsvorsitzender Steindorf stellte den **Antrag** zur Tagesordnung, die Sitzung um ca. 20 Uhr für einen kleinen Umtrunk und einen Imbiss für alle Anwesenden zu unterbrechen. Eingeladen dazu werde von allen Fraktionen gemeinsam. Auch Bürgermeister Niehues habe sich bereit erklärt, sich an den Kosten zu beteiligen.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass er die Sitzung zu gegebener Zeit unterbrechen werde.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (1. Teil)

1.1 Beschränkung der Parkdauer auf dem Parkplatz für die Arztpraxis an der Hauptstraße im Ortsteil Osterwick - Herr Pier

Herr Pier fragte, ob man auf dem neuen Parkplatz für die Arztpraxis an der Hauptstraße im Ortsteil Osterwick auch zukünftig ohne zeitliche Begrenzung durch eine Parkscheibenregelung parken dürfe oder ob hier noch eine Änderung angedacht sei.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass für diesen Parkplatz keine Parkscheibenregelung geplant sei. Nur für den Fall, dass der Parkplatz durch Dauerparker blockiert werde, müsse man über eine entsprechende Regelung nachdenken.

Ein Dauerparker sei dort bereits festzustellen, erklärte Herr Pier.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass es sich dabei um den Mieter der über der Arztpraxis liegenden Wohnung handele und dessen Fahrzeug kein Problem darstellen sollte.

2 Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 2 GeschO

2.1 Schriftliche Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Missionierung von Kindern und Eltern in katholischen Kindergärten - Herr Weber

Auf die schriftliche Anfrage vom Fraktionsvorsitzenden Weber (**Anlage I**) erklärte Bürgermeister Niehues, dass eine Beantwortung bis zum gewünschten Termin am 17.12.2010 nicht möglich gewesen sei. Darüber habe er Herrn Weber im Vorfeld informiert.

Er selbst sei über die Anfrage sehr befremdet gewesen. Eltern könnten frei wählen, ob sie ihre Kinder in einem katholischen Kindergarten oder in einem Kindergarten in Trägerschaft des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) anmeldeten, wovon in jedem Ortsteil einer vorhanden sei. Zudem seien 84 % der Rosendahler Bevölkerung rö-

misch katholisch und brächten entsprechende Steuergelder auf. Deshalb sei es völlig in Ordnung, wenn ein Teil dieser Gelder auch in die Katholischen Kindergärten fließe. Er sei froh, dass es die Katholischen Kindergärten in der Gemeinde Rosendahl gebe, sonst könnten nicht genügend Kindergartenplätze bereitgestellt werden. Auch würden alle Katholischen Kindergärten für die U-3-Betreuung aus- bzw. umgebaut. Von den Trägeranteilen in Höhe von 10 % habe die Gemeinde Rosendahl nur 5 % übernehmen müssen, während die Trägeranteile von 10 % bei den DRK-Kindergärten voll von der Gemeinde getragen werden müssten. Er habe die Leiterinnen der katholischen Kindergärten um eine Stellungnahme gebeten, aus der er einige Punkte zitieren wolle.

Frau Lange als Leiterin des Katholischen Kindergartens im Ortsteil Osterwick habe ihm mitgeteilt, dass es in der Erziehung in den Katholischen Kindergärten um die Vermittlung von christlichen Werten, die Anleitung zur Akzeptanz von Andersartigen und Hilfsbereitschaft gehe. Natürlich werde das Kindergartenjahr von kirchlichen Festen begleitet, angefangen bei den Sternsängern, über Blasiussegen, Patronatsfest, Fastenszeit, Ostern, Erntedank, St. Martin, Advent und Weihnachten. Diese würden in den Gruppen besprochen und mit Geschichten und Büchern erläutert. Nur vor dem Mittagessen werde noch gebetet, da auch andersgläubige Kinder betreut würden. Die Grundsätze der anderen Glaubensrichtungen, wie z.B. kein Schweinefleisch zu essen, würden akzeptiert. Pfarrer Hambrügge lege ausdrücklich Wert auf multikulturelle Erziehung und Bildung. Religiöse Erziehung werde für wichtig aber nicht für das alles beherrschende Thema gehalten. Es finde keine Missionierung statt.

Fraktionsvorsitzender Weber erklärte, dass er den Eltern nicht die Wahlmöglichkeiten nehmen wolle, ihr Kind in einem kirchlichen Kindergarten anzumelden, sondern dass es um eine Grundsatzfrage gehe. In der Verfassung sei festgeschrieben, dass Kirche und Staat getrennt sein müssten. Er beziehe sich lediglich auf den genannten Zeitungsartikel, in dem der Bischof zur Missionierung aufrufe. Wenn dies von den Rosendahler Kindergärten nicht so wie gefordert umgesetzt werde, so sei dass für ihn in Ordnung.

2.2 Anfrage zur Kostensteigerung für das Haus der Partnerschaft im Ortsteil Osterwick - Herr Lembeck

Ratsmitglied Lembeck bezog sich auf die Mitteilung zur aktualisierten Kostenentwicklung für das „Haus der Partnerschaft“ Brink 1 im Ortsteil Osterwick.

Laut Ratsbeschluss sei die Summe von 87.000 € das Maximum gewesen, das für diese Maßnahme bewilligt wurde und als Grundlage für die Haushaltsberatungen und das Haushaltssicherungskonzept gedient habe. Andere wichtige Planungen, wie der Ausbau der Handwerkerstraße im Ortsteil Holtwick seien dafür gestrichen worden. Er glaube nicht, dass ein Konsens möglich gewesen wäre, wenn die jetzige Summe vorher bekannt gewesen sei.

Er wies darauf hin, dass die Leistungen für das Jugendhaus im „Haus der Partnerschaft“ freiwillig und Bestandteil einer politischen Willensbildung gewesen seien und fragte, wann die Mehrkosten aufgefallen seien und warum der Rat erst so spät informiert werde. Die Konsolidierung des Haushaltes sei Pflicht und es gebe auch an anderen Stellen dringend notwendige Ausgaben, wie z.B. die Winterbereifung der Feuerwehrfahrzeuge, die im Moment teilweise noch mit Sommerreifen unterwegs seien.

Er frage sich, wie der Rat in Zukunft arbeiten solle, wenn beschlossene Zahlen immer wieder nachgebessert und verändert würden.

Bürgermeister Niehues antwortete, dass er Verständnis für die Anfrage habe, dass

man aber die Ursachen für die Kostenentwicklung beleuchten müsse. Es handle sich um Kosten, die bei der Planung absolut nicht bekannt waren und nicht eingeplant werden konnten, wie z.B. die Undichtigkeit des Daches. Hier habe es schon mehrere Monate durchgerechnet, aber erst bei der schon begonnen Renovierung des Dachgeschosses sei diese Undichtigkeit bemerkt worden. Ein großer Teil der Mehrkosten sei durch Wärmedämmungsmaßnahmen im Erdgeschoss des „Hauses der Partnerschaft“ verursacht worden. In der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 30. September 2010 habe der Ausschuss den Beschluss gefasst, für energetische Maßnahmen im Erdgeschoss des Hauses der Partnerschaft verbleibende Mittel aus dem Konjunkturpaket II einzusetzen.

Leider habe man erst bei der Ausführung gesehen, dass weitere Maßnahmen hier erforderlich seien. Mit der energetischen Sanierung wolle man in Zukunft die Energiekosten reduzieren. Die Mehrkosten müssten dafür aber getragen werden.

Auch bei anderen Projekten in der Gemeinde Rosendahl seien Mehrkosten entstanden, z.B. bei den Um- und Ausbauten der Kindergärten. Wenn der Rat der Gemeinde Rosendahl die von der Verwaltung vorgelegten Zahlen so nicht mehr akzeptiere, werde man in Zukunft bei der Kalkulation ein Sicherheitspolster von ca. 30 % einbauen müssen. Er befürchte jedoch, dass dadurch die Gefahr bestehe, dass mit den bewilligten Mitteln nicht sparsam genug umgegangen werde.

Ratsmitglied Lembeck teilte mit, dass er nicht die Notwendigkeit der Maßnahmen anzweifeln, sondern darauf hinweisen wolle, dass eine Pflicht zur Haushaltskonsolidierung bestehe. Bürgermeister Niehues habe vor der Beschlussfassung das Versprechen abgegeben, dass es nicht zu höheren Kosten kommen werde. Dies sei nun doch eingetreten. In Zukunft solle eine bessere Lösung für solche Projekte gefunden werden. Der Rat wolle an einer Optimierung arbeiten und dafür sorgen, dass Sicherheiten eingebaut würden.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass die Verwaltung immer bemüht sei, kostengünstig zu arbeiten. Wenn die Sicherheit vom Rat gewünscht werde, müsse anders kalkuliert werden. Er betone aber, dass nicht die Kosten für die Schaffung der Jugendräume höher geworden seien, sondern für das gesamte „Haus der Partnerschaft“. Er bitte auch die Presse darum, dies in ihrer Berichterstattung zu beachten. Die ursprünglichen 87.000 € seien nur für die Schaffung der Jugendräume veranschlagt worden.

Ratsmitglied Kreuzfeldt fragte, ob sich in den 41.000 €, die für zusätzliche Maßnahmen im Erdgeschoss angegeben würden, auch die verbleibenden Mittel aus dem Konjunkturpaket II befänden, die laut Beschluss des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 30. September 2010, dort verwendet werden sollten.

Allgemeiner Vertreter Gottheil erklärte, dass für den Ausbau der Jugendräume 12.000 € an Mehrkosten erwartet würden. Vom Erdgeschoss sei bei der Planung nicht die Rede gewesen. Die Kosten hätten sich erst im Zuge der Maßnahme gezeigt. Wie bereits erwähnt, sei in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses die Verwendung der verbleibenden Mittel aus dem Konjunkturpaket II beschlossen worden. Zunächst sei man hier von ca. 15.000 € ausgegangen, inzwischen wisse man, dass der verbleibende Restbetrag ca. 17.000 € betrage. Dieser sei in den 41.000 € enthalten.

Die Kosten seien erst einige Tage vor dem 02. Dezember bekannt geworden und in einem Aktenvermerk den Fraktionen im Anschluss an die Sitzung der Gesellschafterversammlung der Netzgesellschaft mbH mitgeteilt worden.

Die Jugendräume an sich würden ausgehend von einem Kostenanteil von 87.000 € mit einem Betrag von 52.000 € refinanziert über das Konjunkturpaket II.

Ratsmitglied Schubert wies darauf hin, dass sich die Fraktionen am Anfang des Jahres ausführlich Gedanken über die Konsolidierung des Haushaltes gemacht hätten.

ten. Er stehe nach wie vor hinter der Einrichtung von Jugendräumen, ärgere sich aber darüber, dass die Kosten ständig aus dem Ruder liefen. Bei einem Altbau müsse man mit zusätzlichen Kosten rechnen. Nun werde Geld, das an anderer Stelle eingespart wurde, hier wieder verwendet. In Zukunft müsse man versuchen, die geplanten Kosten genauer einzuhalten.

Fraktionsvorsitzender Weber schloss sich seinem Vorredner an und ergänzte, dass man die planerische Qualität des begleitenden Architekten überprüfen solle. Man könne anhand vorhergehender Projekte eruieren, bei welchem Architekten die geplanten Kosten eingehalten wurden. Er plädierte dafür, mit den Architekten, die Kostenberechnungen nicht einhalten könnten, nicht mehr zu arbeiten.

Ratsmitglied Everding lobte an dieser Stelle den Fortgang der Arbeiten, der auch den mithelfenden Jugendlichen in großem Maße zu verdanken sei.

Bürgermeister Niehues schloss sich den lobenden Ausführungen an und erklärte, dass durch die Mitarbeit der Jugendlichen auch Kosten eingespart würden.

Fraktionsvorsitzender Branse zeigte sich über die Kostenentwicklung nicht überrascht, da das Alter des Hauses bekannt gewesen sei. Auch er plädierte für eine andere Arbeitsweise, die nicht einerseits die Haushaltsansätze zu großzügig und andererseits zu knapp bemesse.

3 Bericht aus anderen Gremien

3.1 Verbandsversammlung des Zweckverbandes Musikschule Coesfeld-Billerbeck-Rosendahl - Frau Isfort

Frau Isfort berichtete über die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Musikschule Coesfeld-Billerbeck-Rosendahl am 08. Dezember 2010 im Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde Rosendahl.

Bürgermeister Niehues ergänzte, dass der neue Haushalt 2011 verabschiedet worden sei, nach dem die Gemeinde Rosendahl im kommenden Jahr eine geringere Umlage zahlen müsse. Im Finanzplan des Haushalts sei erkennbar, dass die Personalausgaben und die Umlagebeiträge in den nachfolgenden Jahren weiter sinken würden.

4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ratssitzungen

Allgemeiner Vertreter Gottheil berichtete über die Durchführung der Beschlüsse aus der Ratssitzung vom 25. November 2010.

Der Bericht wurde ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

5 Haushaltssatzung, Haushaltsplan, Stellenplan für das Haushaltsjahr 2011 sowie 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2010 - 2014

hier: Zuleitung des Entwurfes an den Rat gemäß § 80 GO NW

Vorlage: VIII/247

Bürgermeister Niehues verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/247.

Kämmerer Isfort stellte anschließend anhand einer Power-Point-Präsentation die Eckdaten der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes sowie der 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes vor. Die Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage II** beigefügt.

Der Rat fasste anschließend folgenden **Beschluss**:

Der Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes und Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2011 der Gemeinde Rosendahl und der Entwurf der 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2010 – 2014 werden gemäß § 59 Abs. 2 GO zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss und die jeweils zuständigen Fachausschüsse verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Sitzung wurde anschließend von 20:30 Uhr bis 21:05 Uhr unterbrochen, wie zuvor vom Fraktionsvorsitzenden Steindorf beantragt.

6 Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern in der Gemeinde Rosendahl für das Haushaltsjahr 2011 (Hebesatzsatzung 2011)

Vorlage: VIII/246

Bürgermeister Niehues verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/246.

Fraktionsvorsitzender Branse teilte mit, dass die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werde. Es sei das Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) kurzfristig wieder eine „schwarze Null“ vor dem Komma zu schreiben. Dies müsse aber auch ein langfristiges Ziel sein und die SPD-Fraktion sei der Ansicht, dass die Gemeinde Rosendahl dafür nicht auf dem richtigen Weg sei.

Fraktionsvorsitzender Meier erklärte, dass die FDP-Fraktion dem Beschlussvorschlag ebenfalls nicht zustimmen werde, da sie auch dem Haushalt 2010 nicht zugestimmt habe. Die Fraktionsmitglieder seien der Ansicht, dass auch mit vorläufigen Bescheiden gearbeitet werden könne und zunächst keine Anhebung der Hebesätze erforderlich sei.

Der Rat fasste anschließend folgenden **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. VIII/246 als Anlage I beigefügte Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern in der Gemeinde Rosendahl für das Haushaltsjahr 2011 wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja Stimmen
5 Nein Stimmen

7 Umbesetzung des Rechnungsprüfungsausschusses
Vorlage: VIII/230

Bürgermeister Niehues verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/ 230.

Der Rat fasste folgenden **Beschluss:**

Anstelle des Ratsmitgliedes Frank Meier wird das Ratsmitglied Lisa Margeaux Meier als ordentliches Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt.

Das Ratsmitglied Frank Meier wird anstelle des bisherigen stellvertretenden Mitgliedes Lisa Margeaux Meier als stellvertretendes Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt. Ratsmitglied Frank Meier wird dabei 1. stellvertretendes Mitglied, das bisherige 1. stellvertretende Mitglied Carina Schaten rückt an Platz 2 der Vertreterliste.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8 Resolution gegen eine drohende Schließung des Perinatalzentrums der Coesfelder Kinderklinik
Vorlage: VIII/245

Bürgermeister Niehues verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/245.

Ratsmitglied Everding erklärte, dass eine Schließung des Perinatalzentrums der Coesfelder Kinderklinik eine große Benachteiligung für diesen Raum bedeute und bedankte sich für die Unterschriftensammlung in Rosendahl.

Fraktionsvorsitzender Branse machte deutlich, dass mit dieser Resolution ureigens- te Interessen verfolgt würden, die vor dem Hintergrund der Kostendämpfung im Ge- sundheitswesen eigentlich nicht tragbar sei. Er werde sich dennoch der Resolution anschließen.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass es hier nicht um eine Neueinrichtung gehe, sondern um eine bestehende Einrichtung, die sowohl mit qualifiziertem Personal als auch mit medizinischen Geräten vollständig ausgestattet sei. Eine Schließung an dieser Stelle führe nicht zu Kosteneinsparungen, da die Frühgeburten an anderer Stelle in weiter entfernt liegenden Kliniken versorgt werden müssten. Der Bundes- ausschuss plane, Zentren für die Versorgung von Frühgeburten nur noch da zuzu- lassen, wo mindestens 30 Frühgeburten im Jahr versorgt würden. Wenn dies be- schlossen werde, seien die Krankenkassen nicht mehr verpflichtet, in Kliniken mit geringerer Frühgeburtenanzahl die Versorgung zu bezahlen. Die Kinderklinik Coes- feld liege mit ihrer Frühgeburtenrate nur knapp unter der geforderten Anzahl von 30, versorge aber nicht nur den Kreis Coesfeld, sondern überwiegend auch den Kreis Borken.

Fraktionsvorsitzender Steindorf teilte mit, dass eigentlich am demografischen Wandel gearbeitet werden solle. Wenn im Zusammenhang mit jungem Leben von Stückzahlen und Finanzierbarkeit gesprochen werde, sträube sich ihm jedes Haar. Er halte es für wichtig, eine Willensbekundung seitens des Rates zu beschließen.

Auch Ratsmitglied Espelkott hielt das Wort „Stückzahlen“ in Verbindung mit diesem Thema für unvorstellbar. Die WIR-Fraktion schließe sich der Resolution an. Gerade bei Frühgeburten sei der Zeitfaktor oft entscheidend. Bei der Fahrt in eine weiter entfernt liegende Klinik könne es schon auf dem Weg dorthin zu einer Fehlgeburt kommen, da die Kinder nicht sofort entsprechend versorgt werden könnten.

Der Rat fasste sodann folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Gemeinde Rosendahl schließt sich der der Sitzungsvorlage Nr. VIII/245 als Anlage II beigefügten Resolution des Rates der Gemeinde Legden gegen die drohende Schließung des Perinatalzentrums der Coesfelder Kinderklinik vollinhaltlich an.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9 5. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über das Friedhofs- und Bestattungswesen im Ortsteil Holtwick (Friedhofsgebührensatzung)
Vorlage: VIII/234

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung im Ver- und Entsorgungsausschuss am 15. Dezember 2010.

Fraktionsvorsitzender Branse erklärte, dass er die Erhöhung der kalkulatorischen Zinsen von 5 % auf 6,5 % für zu hoch halte. Dennoch sei dies kein Grund, die Satzung grundsätzlich abzulehnen.

Der Rat folgte dem Beschlussvorschlag des Ver- und Entsorgungsausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. VIII/234 als Anlage I beigefügte 5. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über das Friedhofs- und Bestattungswesen im Ortsteil Holtwick (Friedhofsgebührensatzung) wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja Stimmen
3 Nein Stimmen
2 Enthaltungen

10 9. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen (Übergangsheimsatzung)
Vorlage: VIII/233

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung im Ver- und Entsorgungsausschuss am 15. Dezember 2010.

Der Rat folgte dem Beschlussvorschlag des Ver- und Entsorgungsausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. VIII/233 als Anlage I beigefügte 9. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen (Übergangsheimsatzung) wird unter Kenntnisnahme der als Anlage II beigefügten Gebührenkalkulation 2011 beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**11 Resolution zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts
Vorlage: VIII/231**

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung im Ver- und Entsorgungsausschuss am 15. Dezember 2010.

Fraktionsvorsitzender Branse erklärte, dass er das Verhalten des Kreises Coesfeld befremdlich finde. Man müsse glauben, was anhand der Beispielsberechnung zur Ermittlung des Deckungsgrades von Altpapiererlösen zu den tatsächlichen Erlösen vom Kreis an Zahlen mitgeteilt werde. Er glaube nicht an einen Erfolg der Resolution, die SPD-Fraktion werde diese aber mittragen.

Fraktionsvorsitzender Weber erinnerte daran, dass man im Ver- und Entsorgungsausschuss bereits über dieses Thema diskutiert und festgestellt habe, dass man bei einem Erlös von 58 €/t Altpapier noch mit Plus/Minus Null abschließen könne. Weiter habe man zum Thema Wertstoffverwertung um einen Fachvortrag des Abfallbeauftragten des Kreises Coesfeld gebeten.

Bürgermeister Niehues bestätigte seine Zusage und erklärte, dass dieser Vortrag in einer Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses nach den Haushaltsberatungen erfolgen werde.

Ratsmitglied Schulze Baek verdeutlichte, dass er die Resolution für richtig halte. Bei einer anderen Lösung werde die Kommune auf ihren Kosten sitzen bleiben. Er riet Herrn Branse, wenn er die Entscheidungen der Ausschüsse anzweifle, die eigenen Mitglieder im Kreistag zu befragen. Er halte die jetzige Regelung über die Entsorgung von Wertstoffen, insbes. Altpapier für positiv.

Der Rat folgte dem Beschlussvorschlag des Ver- und Entsorgungsausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. VIII/231 als Anlage II beigefügte Resolution zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: VIII/228

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung im Ver- und Entsorgungsausschuss am 15. Dezember 2010.

Der Rat folgte dem Beschlussvorschlag des Ver- und Entsorgungsausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. VIII/228 als Anlage I beigefügte 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13 19. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: VIII/229/1

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung im Ver- und Entsorgungsausschuss am 15. Dezember 2010.

Der Rat folgte dem Beschlussvorschlag des Ver- und Entsorgungsausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. VIII/229/1 als Anlage I beigefügte 19. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14 Gebührenkalkulation 2011 für die Straßenreinigung
Vorlage: VIII/220

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung im Ver- und Entsorgungsausschuss am 15. Dezember 2010.

Der Rat folgte dem Beschlussvorschlag des Ver- und Entsorgungsausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Aufgrund der bestätigend zur Kenntnis genommenen Gebührenkalkulation 2011 wird der derzeit geltende Gebührensatz in der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung mit 1,77 € je lfdm. anrechenbarer Frontmeterlänge für das Jahr 2011 beibehalten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**15 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Umlagen der Wasser- und Bodenverbände und für sonstige Kosten der Gewässerunterhaltung (Wasserverbandsgebühren) in der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: VIII/226**

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung im Ver- und Entsorgungsausschuss am 15. Dezember 2010.

Der Rat folgte dem Beschlussvorschlag des Ver- und Entsorgungsausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. VIII/226 als Anlage I beigefügte 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Umlagen der Wasser- und Bodenverbände und für sonstige Kosten der Gewässerunterhaltung (Wasserverbandsgebühren) in der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**16 Festlegung der Gebührensätze 2011 für die Erhebung von Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser
Vorlage: VIII/240**

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung im Ver- und Entsorgungsausschuss am 15. Dezember 2010.

Fraktionsvorsitzender Weber bat um einen Fachvortrag zum Thema: Medikamente, Nanopartikel und Hormone im Abwasser.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass man sich bemühen werde, einen entsprechenden Experten dazu ausfindig zu machen.

Der Rat folgte dem Beschlussvorschlag des Ver- und Entsorgungsausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Aufgrund der bestätigend zur Kenntnis genommenen Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze für die Inanspruchnahme der gemeindlichen Abwasserbeseitigungsanlage mit Wirkung vom 01.01.2011 wie folgt beschlossen:

- | | |
|--|---------|
| a) Gebühr je m ³ Schmutzwasser jährlich | 2,36 €/ |
| b) Gebühr je m ² bebauter und/oder befestigter Fläche | 0,64 € |

Abstimmungsergebnis: 20 Ja Stimmen
2 Enthaltungen

17 Festlegung der Gebührensätze 2011 für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen
Vorlage: VIII/241

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung im Ver- und Entsorgungsausschuss am 15. Dezember 2010.

Der Rat folgte dem Beschlussvorschlag des Ver- und Entsorgungsausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Aufgrund der bestätigend zur Kenntnis genommenen Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze für die Entsorgung von Klärschlamm und Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen mit Wirkung vom 01.01.2011 wie folgt beschlossen:

a) Grundgebühr je Abfuhr einer Kleinkläranlage bzw. abflusslosen Grube	102,96
b) Gebühr je m ³ entnommenem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen	6,75
c) Gebühr je m ³ entnommenem Abwasser aus abflusslosen Gruben	5,64

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren, Kleineinleitergebühren und Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen
Vorlage: VIII/242

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung im Ver- und Entsorgungsausschuss am 15. Dezember 2010.

Der Rat folgte dem Beschlussvorschlag des Ver- und Entsorgungsausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. VIII/242 als Anlage I beigefügte 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren, Kleineinleitergebühren und Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19 Aufstellung des Bebauungsplanes "Oberste Kamp", Ortsteil Osterwick, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: VIII/192

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 16. Dezember 2010.

Der Rat folgte dem Beschlussvorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses

ses und fasste folgenden **Beschluss**:

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Oberste Kamp“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/192 beigefügten Planentwurf zu entnehmen ist, beschlossen. Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 3 Nr. 1 und 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Gemäß § 13a in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 und § 3 Abs. 2 BauGB wird die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 20 **4. vereinfachte Änderung im Bereich der 3. Erweiterung und Änderung des Bebauungsplanes "Eichenkamp", Ortsteil Osterwick, gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)**
hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: VIII/237

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 16. Dezember 2010.

Der Rat folgte dem Beschlussvorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Die 4. vereinfachte Änderung im Bereich der 3. Erweiterung und Änderung des Bebauungsplanes „Eichenkamp“, Ortsteil Osterwick, wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) und den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) - jeweils in der zurzeit geltenden Fassung - entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/237 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Vor Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung ist mit dem künftigen Grundstückseigentümer eine Vereinbarung über den notwendigen Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 21 **1. Änderung des Bebauungsplanes "Niehoffs Kamp", Ortsteil Osterwick, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 07.10.2010
Vorlage: VIII/235

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 16. Dezember 2010, in dem der Beschlussvorschlag der Verwaltung durch eine Pattentscheidung abgelehnt wurde. Insofern müsse heute im Rat eine Entscheidung getroffen werden.

Fraktionsvorsitzender Weber verwies auf die Vorgeschichte zum Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes. Der Rat habe im Vorfeld die Erweiterung der baulichen Gestaltungsmöglichkeiten abgelehnt. Nun werde man von dieser Entscheidung eingeholt. Es zeige sich, dass die Grundstücke so nicht zu vermarkten seien. Es müsse in Zukunft ein erkennbarer Wille vorhanden sein, den Bauherren mehr Möglichkeiten einzuräumen. Er könne den Argumenten des gegnerischen Anwaltes nicht folgen. Änderungsanträge seien immer von wirtschaftlichen Interessen geprägt. Die Fraktion der Bündnis 90/Die Grünen werde daher gegen die Aufhebung des Beschlusses stimmen.

Bürgermeister Niehues wies auf die Planverfahren der letzten Jahre hin. Ausschlaggebend für durchgeführte Änderungen, wie Baugrenzen, Traufhöhen oder Dachneigungen in den Bebauungsplänen seien immer Bauherren mit konkreten Vorhaben gewesen. Dieser Fall liege anders. Hier wolle ein Investor Flächen vermarkten und rechne sich durch eine Änderung der Bauvorschriften dafür größere Chancen aus. Dies sei im Antrag auch entsprechend formuliert. Dem unmittelbaren Nachbarn habe man beim Bau seines Hauses dieses Recht nicht zugestanden. Da kein konkretes Bauvorhaben vorliege, rechne dieser Nachbar mit Einschränkungen zu seinen Ungunsten. Es gebe ein sogenanntes Abwägungsgebot, das man bei einem konkreten Bauantrag durchführen könne. Im Moment liege nur der Antrag eines Investors vor und er rate dringend davon ab, den Beschlussvorschlag abzulehnen, da er dann auf jeden Fall mit einer Klage rechne.

Fraktionsvorsitzender Weber erklärte, dass er diesen Ausführungen nicht folgen könne. Es handele sich hier um ein ganzes Baugebiet, in dem man Gestaltungsrichtlinien festlegen wolle. Dabei handele es sich nicht um eine komplette Freigabe. Er betone nochmals, dass hinter jeder Bebauungsplanänderung auch wirtschaftliche Interessen stünden.

Bürgermeister Niehues antwortete, dass eine Änderung möglicherweise erfolgreich gewesen wäre, wenn es sich um andere Grundstücke gehandelt hätte. Das Problem sei, dass es sich hier um ein unmittelbar angrenzendes Grundstück an ein bereits bebautes Grundstück handele.

Ratsmitglied Kreuzfeldt teilte mit, dass die SPD-Fraktion den Beschlussvorschlag ablehnen werde. Es sei ganz festzustellen, dass in der Begründung des Rechtsanwaltes erhebliche Fehler zu finden seien. Die Häuser müssten nach einer Änderung des Bebauungsplanes nicht automatisch höher werden. Ziel sei es, neue Bürger nach Rosendahl zu holen und dies sei nur mit attraktiven Baumöglichkeiten machbar.

Fraktionsvorsitzender Branse stellte fest, dass man durch den Antrag des Investors auf die Idee gebracht worden sei, wie man durch eine Änderung des Bebauungsplanes gestalterisch tätig werden könne. Nur weil sich ein Einzelner betroffen fühle und seinen Rechtsanwalt eingeschaltet habe, sei das kein Grund, sofort „zurückzurudern“. Die Gemeinde müsse das öffentliche Interesse an der Bebauungsplanänderung vernünftig begründen und darstellen, dass dieses größer sei, als das Einzelinteresse.

Fraktionsvorsitzender Steindorf erklärte, dass er die Stellungnahme des Rechtsanwaltes durchaus als stichhaltig betrachte. Er gebe dem Bauherren, der nun Einwände erhebe, Recht. Ausschuss und Rat hätten bei der Festsetzung des Planes Fehler gemacht, die nun zu einem dahingehenden Lernprozess führen müssten, in Zukunft von unsinnigen Festsetzungen abzusehen. Es sei konsequent, heute den Beschluss aufzuheben und in Zukunft vorher gründlich nachzudenken.

Ratsmitglied Kreuzfeldt zitierte nochmals einige Stellen aus dem Schreiben des Rechtsanwaltes, die er für sachlich falsch und somit für widerlegbar halte.

Es sei richtig, dass es einige widerlegbare Punkte in dem Schreiben gebe, antwortete Bürgermeister Niehues, aber er halte es trotzdem für ein Risiko, eine Klage zu provozieren.

Ratsmitglied Schulze Baek erklärte, dass es einfach unglücklich sei, nach einer teilweise erfolgten Bebauung den Bebauungsplan eines Baugebietes wieder zu ändern. In Zukunft müsse man sich vorher eingehend Gedanken machen. Er plädiere heute dafür, den Ratsbeschluss aufzuheben.

Auch Ratsmitglied Mensing stellte fest, dass der Rat Festsetzungen getroffen habe, die bei dem Investor dazu geführt hätten, dass er seine Grundstücke nicht mehr problemlos vermarkten könne. Das Baugesetzbuch sehe dies eindeutig als wirtschaftliches Interesse und das genüge nicht, um eine Änderung des Bebauungsplanes durchzuführen.

Fraktionsvorsitzender Weber war der Ansicht, dass der Investor mit seinem Antrag den Rat auf vorhandene Fehler im Bebauungsplan hinweise, die aus eigenem Antrieb nicht geändert würden. Der jetzige Fehler liege in der Begründung für die Änderung des Bebauungsplanes.

Ratsmitglied Everding fragte, ob bei einer späteren konkreten Bauanfrage, die mit dem Antrag auf eine Bebauungsplanänderung verbunden sei, erneut eine Einwendung oder Klage des Anliegers zu erwarten sei.

Dies sei nicht auszuschließen, erklärte Bürgermeister Niehues, aber die Chancen für die Gemeinde stünden dann ungleich besser.

Ratsmitglied Kreuzfeldt erklärte, dass er den Investor so verstanden habe, dass bereits eine konkrete Bauanfrage vorliege.

Dies sei so gewesen, erklärte Bürgermeister Niehues, allerdings habe sich dieser Interessent inzwischen für ein anderes Grundstück entschieden. Momentan stehe lediglich das grundsätzliche Vermarktungsinteresse des Investors im Vordergrund.

Abschließend fasste der Rat folgenden **Beschluss**:

Der vom Rat am 07.10.2010 gefasste Aufstellungsbeschluss zur Durchführung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Niehoff's Kamp“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird aufgehoben.

Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja Stimmen
7 Nein Stimmen
2 Enthaltungen

22 **5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "2. Änderung und Erweiterung Haus Holtwick"**
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: VIII/238

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 16. Dezember 2010.

Der Rat folgte dem Beschlussvorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Das Verfahren zur 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „2. Änderung und Erweiterung Haus Holtwick“ wird gemäß § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/238 beigefügten Entwurf bestehend aus Satzung, Begründung und Planzeichnungen durchgeführt.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

23 **4. Änderung des Bebauungsplanes "Darfeld Nord" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: VIII/236

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 16. Dezember 2010.

Der Rat folgte dem Beschlussvorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Das Verfahren zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Darfeld-Nord“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/236 beigefügten Planentwurf zu entnehmen ist, beschlossen. Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Gemäß § 13a in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 und § 3 Abs. 2 BauGB wird die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 3 Nr. 1 und 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

24 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Eichenkamp II", Ortsteil Osterwick
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: VIII/243

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 16. Dezember 2010.

Der Rat folgte dem Beschlussvorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Das Verfahren zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Eichenkamp II“, Ortsteil Osterwick, wird gemäß § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/243 beigefügten Entwurf bestehend aus Planzeichnung und Begründung durchgeführt.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

25 Teilweise Aufhebung des mit der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH (WVG) bestehenden "Vertrages über die Einrichtung und Durchführung eines Ortslinienverkehrs und Schülersonderverkehrs" in der Gemeinde Rosendahl zum 31. Dezember 2010 und Abschluss einer Nachfolgeregelung zur Übergangsweisen Sicherstellung des Ortslinienverkehrs mit dem Kreis Coesfeld für das Jahr 2011
Vorlage: VIII/244

Bürgermeister Niehues verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/244 und erklärte, dass der zu diesem TOP eingeladenen Mitarbeiter des Kreises Coesfeld, Herr Tranel, leider nicht erscheinen könne, da er Mitglied im Rat der Stadt Coesfeld sei, deren Ratssitzung zeitgleich stattfinde.

Fraktionsvorsitzender Branse zeigte sich verwundert, dass dem Rat 14 Tage vor der Notwendigkeit einer neuen Lösung der dafür notwendige Beschluss vorgelegt werde.

Bürgermeister Niehues zeigte Verständnis für diese Kritik, erklärte aber, dass der Kreis der Gemeinde Rosendahl die notwendigen Informationen nicht eher zur Verfügung gestellt habe.

Ratsmitglied Eimers teilte an dieser Stelle mit, dass er von einigen Müttern aus der Bauernschaft Höpingen gebeten worden sei, nachzufragen, wie es mit dem Schülerbusverkehr am Nachmittag aussehe, da ihre Kinder dann jeweils nur bis Darfeld kämen und von dort privat abgeholt werden müssten.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass die Kinder, die die offene Ganztagschule besuchten, keinen Anspruch auf Beförderung in den Nachmittagsstunden hätten.

Es handele sich um Kinder, die den regulären Unterricht der Coesfelder Schulen besuchten, erklärte Ratsmitglied Eimers.

Hier sei die Stadt Coesfeld zuständig, die auch die Kosten für den Schülertransport übernehmen müsse, erklärte Bürgermeister Niehues. Er bat Herrn Eimers darum, die betroffenen Mütter an die Stadt Coesfeld zu verweisen.

Allgemeiner Vertreter Gottheil erläuterte noch einmal den in der Sitzungsvorlage dargestellten Sachverhalt, der dazu führe, dass der „Vertrag über die Einrichtung und Durchführung eines Ortslinienverkehrs und Schülersonderverkehrs“ aus dem Jahr 1977 insoweit aufgehoben werden müsse, wie der den Ortslinienverkehr und den Sonderlinienverkehr regelt. Soweit freigestellte Schülerverkehre betroffen seien, müsse der Vertrag aufrechterhalten werden. Dies bedeute, dass in 2011 zunächst alles so bleibe wie bisher, d.h. die Schulträger (Kommunen) werden bei den Verkehrsunternehmen in eigener Verantwortung die Schülerverkehre bestellen, die Rechnung gehe aber an den Kreis Coesfeld.

Der Rat fasste sodann folgenden **Beschluss**:

1. Der mit der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH (WVG) am 31. August / 16. September 1977 geschlossene „Vertrag über die Einrichtung und Durchführung eines Ortslinienverkehrs und Schülersonderverkehrs“ wird ab 01. Januar 2011 auf der Grundlage des Vertragsentwurfes gemäß Anlage I zur Sitzungsvorlage Nr. VIII/244 insoweit aufgehoben, wie er den Ortslinienverkehr (§ 42 PBefG) und den Sonderlinienverkehr (§ 43 PBefG) regelt.
2. Zur übergangsweisen Sicherstellung des Ortslinienverkehrs wird mit dem Kreis Coesfeld für das Kalenderjahr 2011 eine Nachfolgeregelung auf der Grundlage des Vertragsentwurfes gemäß Anlage II zur Sitzungsvorlage Nr. VIII/244 vereinbart.
3. Mit dem Kreis Coesfeld sind Anfang des Jahres 2011 Verhandlungen zur langfristigen Sicherstellung des Ortslinienverkehrs ab 2012 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Fraktionsvorsitzender Steindorf fragte, ob es zutreffe, dass der Fahrer des Schulbusses, der an dem schweren Unfall in Coesfeld beteiligt gewesen sei, in der Gemeinde Rosendahl im Schulbusverkehr tätig sei.

Bürgermeister Niehues sagte eine Beantwortung zu.

26 Mitteilungen

26.1 Sitzungskalender

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass der neue Sitzungskalender für das erste Halbjahr des Jahres 2011 vorliege. Die Verabschiedung des Haushalts 2011 sei erst für den 02. März 2011 geplant, da die dafür benötigten Daten über den Finanzausgleich und den Haushalt des Kreises Coesfeld auch erst spät zur Verfügung stünden.

Im Februar sei wegen wichtiger Planverfahren aber auch eine Ratssitzung anberaumt worden.

Insgesamt seien für das Jahr 2011 häufigere Sitzungen des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses sowie des Rates geplant, da viele Anträge für die Änderung

von Bebauungsplänen zu erwarten seien.

26.2 Neujahrsempfang

Bürgermeister Niehues verwies auf die vorliegende Einladung zum Neujahrsempfang der Gemeinde Rosendahl am 09. Januar 2011 und bat die Ratsmitglieder um zahlreiches Erscheinen.

26.3 Anmeldezahlen für das neue Kindergartenjahr 2011/12

Bürgermeister Niehues berichtete über die Anmeldezahlen für das Kindergartenjahr 2011/12 in den 6 Rosendahler Einrichtungen. Insgesamt seien 91 Kinder angemeldet worden, von denen 38 über drei Jahre alt seien, aber 53 unter drei Jahre. Von diesen 53 wiederum seien 35 zwischen zwei und drei Jahre alt und immerhin 18 unter zwei Jahre.

Auf den Ortsteil Darfeld entfielen 23 Anmeldungen, davon seien 16 Kinder unter 3 Jahren, auf den Ortsteil Holtwick 34 Anmeldungen, davon seien 17 Kinder unter 3 Jahren und auf den Ortsteil Osterwick ebenfalls 34 Anmeldungen, davon seien 20 Kinder unter 3 Jahren. Diese Zahlen zeigten deutlich den Bedarf für die Betreuung unter 3-jähriger Kinder, die einen Prozentsatz von 58,2 % bildeten. Die konkreten Zahlen für die einzelnen Kindergärten würden in der Sitzung des Sport- Kultur-, Familien und Sozialausschusses im Januar 2011 mitgeteilt.

In den Ortsteilen Darfeld und Holtwick sei die Betreuung für alle Kinder möglich. Fraglich sei die Lage im Ortsteil Osterwick, da nicht feststehe, wann die geplanten Umbaumaßnahmen fertig seien. Da der Rechtsanspruch für die unter 3-jährigen Kinder auf einen Kindergartenplatz erst ab 2013 gelte, könne es sein, dass diese nicht sofort zu Beginn des Kindergartenjahres aufgenommen werden könnten. In Absprache mit dem jeweiligen Träger versuche man aber eine Lösung für alle Kinder zu finden.

26.4 Neuer Mietspiegel

Bürgermeister Niehues wies darauf hin, dass der neue Mietspiegel für die Gemeinde Rosendahl vorliege und in der heutigen Sitzung an die Ratsmitglieder verteilt worden sei.

26.5 Überprüfung des Durchfahrtsverbotes für LKW im Ortskern Osterwick

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass am 06. Dezember 2010 eine Kontrolle des Durchfahrtsverbotes für LKW im Ortskern Osterwick durch Polizeihauptkommissar Bönning und Mitarbeiter des Ordnungsamtes stattgefunden habe.

Insgesamt seien während der Kontrollzeit von 75 Minuten nur 4 LKW durchgefahren, wovon 3 zu Geschäften gefahren seien und nur einer sich nicht an das Durchfahrtsverbot gehalten habe.

Da Verwarnungsgelder nur noch unbar über eine ec-Karten-Lesegerät eingezogen werden dürften, das dem Osterwicker Polizeiposten nicht zur Verfügung stehe, sei auch die Möglichkeit der Erhebung von Verwarnungsgeldern vor Ort nicht gegeben.

26.6 Abfahrtszeiten der Schulbusse für Schüler aus dem Ortsteil Osterwick ab dem 10. Januar 2011

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass die Abfahrtszeiten der 4 Busse, die die Osterwicker Schüler zu den weiterführenden Schulen nach Coesfeld befördern, nach den Weihnachtsferien ab dem 10. Januar 2011 einheitlich von bisher 7.00 Uhr auf 7.20 Uhr verlegt würden. Damit solle den wiederholten Anfragen von Eltern Rechnung getragen werden, die ihre Kinder nicht schon eine Stunde vor Schulbeginn mit dem Bus nach Coesfeld schicken wollten.

26.7 Ausschreibung der Schulleiterstelle für die Verbundschule Legden Rosendahl

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass die Schulleiterstelle für die Verbundschule Legden Rosendahl ausgeschrieben worden sei. Informationen dazu finde man unter www.stella.nrw.de.

27 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (2. Teil)

Es wurden keine Fragen von den anwesenden Zuhörern gestellt.

Niehues
Bürgermeister

Wisner-Herrmann
Schriftführerin